



Vom Fluch und Segen des Schlendrians Die Geschichte des Delbrücker Archivs

Von Hans Jürgen Rade

Zu den wenigen Delbrücker Familien,¹ die in der frühen Neuzeit über eine umfangreiche Sammlung von Dokumenten verfügten, gehörten die Valepagen auf dem Valepagenhof. Mittels einer eigens ausgestellten Urkunde bezeugte der Knappe Rabe von Brenken am 8. Dezember 1477, dass Philipp von Hörde zu Boke alle Urkunden der Familie Valepage, die seinem Vater zur sicheren Aufbewahrung anvertraut worden waren, vollständig an Henrich Valepage zurückgegeben habe.² Keine dieser Urkunden hat die Ungunst der Zeit auf dem Valepagenhof überstanden. Wären sie in Händen der Familie von Hörde geblieben, gäbe es sie - mitsamt dem umfangreichen Familienarchiv³ der von Hörde - vielleicht noch heute.

Zeugen sterben, Urkunden überdauern

Urkunden waren und sind ein wertvolles und schützenswertes Gut, weil sie Besitz- und Rechtsansprüche amtlich dokumentieren. Eine Urkunde hat Beweiskraft. Zeugen sterben - Urkunden und Akten aber überdauern, wenn sie entsprechend verwahrt und verwaltet werden. Früher hatte ein Archiv aus-



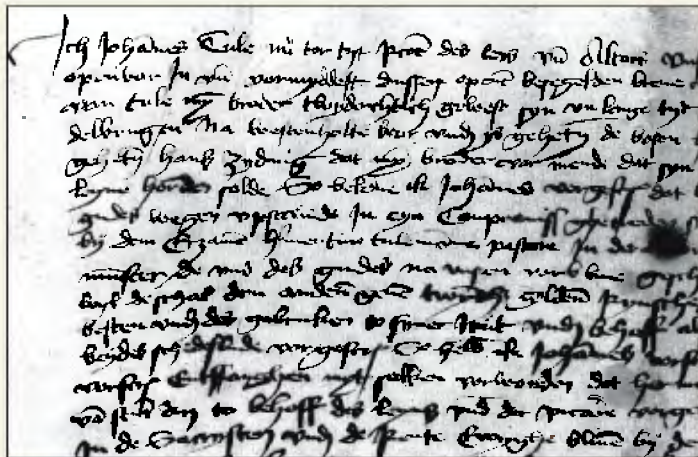
Die Handschriftenbände 14-23 des Delbrücker Pfarrarchivs (Foto: B. Kößmeier).

schließlich den einen Sinn und Zweck, Dokumente aufzubewahren, mit denen man Ansprüche, Rechte, Besitzerwerbungen und Privilegien nachweisen konnte. Heute dienen Archive zusätzlich dazu, historische Vorgänge zu belegen sowie besondere Ereignisse, Lebensumstände und Zusammenhänge zu dokumentieren. Ein Archiv ist das generationenübergreifende Gedächtnis einer Gemeinschaft. Im Delbrücker Land gab es seit Beginn schriftlicher Aufzeichnungen wahrscheinlich zwei Archive, ein kirchliches und ein weltliches.

Die Kirche als Archivraum

Den ältesten Hinweis für die Aufbewahrung kirchlicher Dokumente in Delbrück bietet eine Urkunde vom 16. August 1476.⁴ In dieser wird ein Vergleich zwischen zwei Brüdern der Familie von Thüle über einen strittigen Hof bezeugt, der dem Marienaltar in der Delbrücker Pfarrkirche zugerechnet wurde. Deswegen wurde in der Urkunde festgelegt, sie solle "by de anderen breve in de sacrysten (bei den anderen Briefen in der Sakristei)" aufbewahrt werden. Dieser Hinweis erlaubt den Schluss, dass alle kirchlichen Dokumente, seien es Stiftungen, Testamente, Pachtverträge, Einkünfteverzeichnisse oder Schuldverschreibungen zusammen in einem Schrank oder einer Truhe in der Sakristei deponiert wurden, die als Steinbau allemal weniger feuergefährdet war, als die Fachwerkbauten einschließlich des Pfarrhauses, welche die Kirche umgaben. Doch im Laufe des 16. oder spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts erschien auch die Sakristei nicht mehr sicher genug. Jemand gab alle kirchlichen

Dokumente zur Aufbewahrung in das Schloss der Grafen von Rietberg vor der Stadt Rietberg. Da sie nie nach Delbrück zurückkehrten, befinden sich noch heute vier Urkunden aus der Zeit zwischen 1349 und 1514, die aus dem Delbrücker Pfarrarchiv stammen, im Bestand der Urkunden der Grafschaft Rietberg im Staatsarchiv Münster. Das älteste originale Schriftstück des heutigen Delbrücker Pfarrarchivs, das der kirchlichen Verwaltung entstammt, ist aus dem Jahr 1607. Es betrifft die Verpachtung einer Wiese, die der Lipplinger Kapelle gehörte. Ohne Zweifel wurde auch das weltliche Archiv des Delbrücker Landes zunächst in der Kirche sicher aufbewahrt. Die ab 1415 ausgestellten Privilegienurkunden, welche den Bewohnern des Delbrücker Landes den Umfang und die Grenzen ihrer Rechte und Pflichten bestätigten, stellten die wertvollsten Dokumente unter allen aufbewahrten Aufzeichnungen dar. Erkennbar ist dies auch daran, dass sich noch heute ein große Zahl beglaubigter Abschriften der Privilegienurkunden nachweisen lassen. Es war höchst bedeutsam, dass der Rechtsgehalt nicht verloren ging - denn er bewahrte die Bewohner des Delbrücker Landes vier Jahrhunderte hindurch vor willkürlichen Abgaben und Diensten.



Urkunde von 1476. In der letzten abgebildeten Zeile wird die Sakristei genannt (Foto: LAV NRW, Abt. Westf.).



Eine der beiden großen alten Kisten auf dem Dachboden des Delbrücker Pfarrhauses, in der das Archiv zwischengelagert wurde (Foto: B. Kößmeier).



Das Rathaus von 1590

Am 9. August 1590 ist erstmals ein neues Rathaus in Delbrück bezeugt.⁵ Dort dürften die laufenden Akten der Verwaltung des Rates und des Gografenamtes, insbesondere die Rats- sowie die Gerichts- und Ehebereidungsprotokolle, gelagert worden sein, sofern die Gografen und die seit 1680 durch das Land angestellten Landschreiber diese nicht in ihrem Wohnhaus verwahrten. Im Rathaus musste ein Raum für die Ratsitzungen vorgehalten werden, ansonsten war es bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts vermietet. Immer wieder kam es vor, dass alte Verträge und Protokolle nachgeschlagen werden mussten, um Sachverhalte klären und zu (sach-)gerechten Entscheidungen kommen zu können.

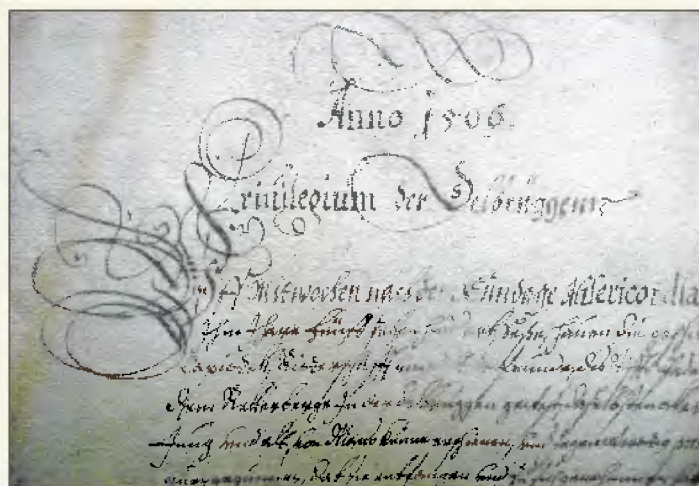


Der Valepagenhof um 1950 (Sammlung: H. J. Rade).

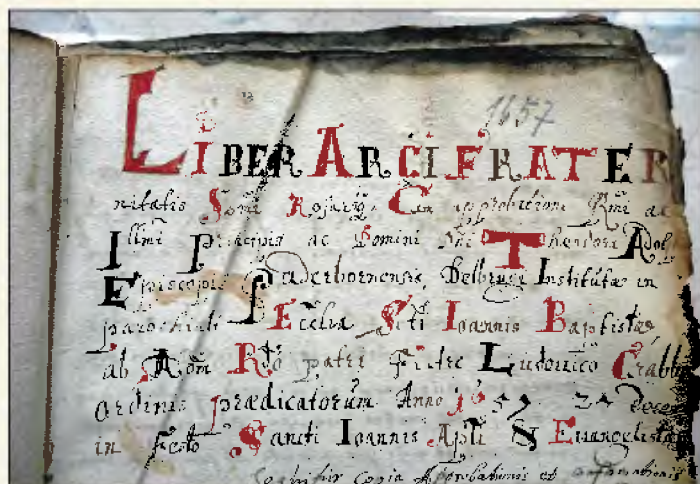
Der wandernde Archivschrank

Nach dem Untergang des Fürstbistums Paderborn 1802/03 und der Einverleibung des Delbrücker Landes in das französische Königreich Westphalen 1807 sowie der erneuten Machtübernahme durch die Preußen 1815 waren die mehr als vier Jahrhunderte hindurch verbrieften Rechte und begrenzten Pflichten innerhalb kürzester Zeit ungültig und alle sie betreffenden Dokumente juristisch nichts mehr wert. Sie verblieben wahrscheinlich im Rathaus,

doch brauchte sie keiner mehr. Die Gerichts- und Ehebereidungsprotokolle⁶ fanden, soweit sie noch vorhanden waren, Aufnahme im Archivbestand des ehemaligen Fürstbistums Paderborn und wurden mit diesem 1829 in das in Münster 1821 eingerichtete Provinzialarchiv überführt. Als schließlich das Rathaus 1823 an Pfarrer Georg Heinrich Hillebrand verkauft und abgerissen wurde, um einem neuen Gebäude für die Knabenschule zu weichen,⁷ wanderte der Schrank mit den als wertlos erachteten Pergamenturkunden und Aktenbündeln auf die Orgelbühne der Kir-



1652 gefertigte Abschrift der Privilegien von 1506 (Pfarrarchiv Delbrück, Urk. Nr. 1. Foto: B. Kößmeier).



Erste Seite des Mitgliederzeichnisses der Rosenkranzbruderschaft von 1657 (Pfarrarchiv Delbrück, Hdschr. Bd. 2. Foto: B. Kößmeier).

che. Der Amtmann Schrader berichtete am 22. Januar 1891 dem Ortsbürgermeister Brenken, der Schrank sei beim Umbau der Kirche (1864-1868)⁸ auf den Dachboden der 1823 neu errichteten Mädchenschule transportiert worden. Schrank und Urkunden seien dort vielleicht dem Vermodern ausgesetzt. Seiner Einschätzung nach hätten die Urkunden lediglich einen geschichtlichen Wert. Er wisse zudem nicht, ob einer der im neuen Verwaltungsgebäude aufbewahrten alten Schlüssel zum Archivschrank passe oder ob dieser im Pfarrhaus aufbewahrt würde. Pfarrer Stephan Richter zeigte sich laut Antwort

von Bürgermeister Brenken an den Amtmann vom 23. Januar 1891 überzeugt, dass jene Urkunden, die einen geschichtlichen Wert haben, seit langen Jahren dem Delbrücker Archiv entnommen worden seien und im Staatsarchiv zu Münster aufbewahrt würden.⁹ Pfarrer Richter irrte sich. Aus unbekanntem Grund wurde der Archivschrank schließlich samt Inhalt auf den Speicher des Pfarrhauses verbracht. Dort fand ihn Prof. Dr. Johannes Linneborn vor, der 1920 ein "Inventar der nicht-staatlichen Archive im Kreis Paderborn" fertig stellte, das 1923 publiziert werden konnte. Bei seinem Besuch im Pfarrhaus



war ihm aufgefallen, dass der Archivschrank einmal widerrechtlich geöffnet worden sein muss, indem ein Brett der Rückwand teilweise gelöst wurde. Unter den Akten fand er ein Repertorium (Verzeichnis) von Akten, die vor 1800 entstanden waren, mit Nachträgen bis 1833. Das Repertorium umfasste eine Abteilung für "Landessachen" und eine für "Kirchensachen." Er musste feststellen, dass die Akten zumeist den Beständen entnommen worden waren und verstreut waren. Einige waren bereits verloren; ein kurzgefasster Entwurf des Landrechts von 1757 befand sich im Amtsgericht.¹⁰

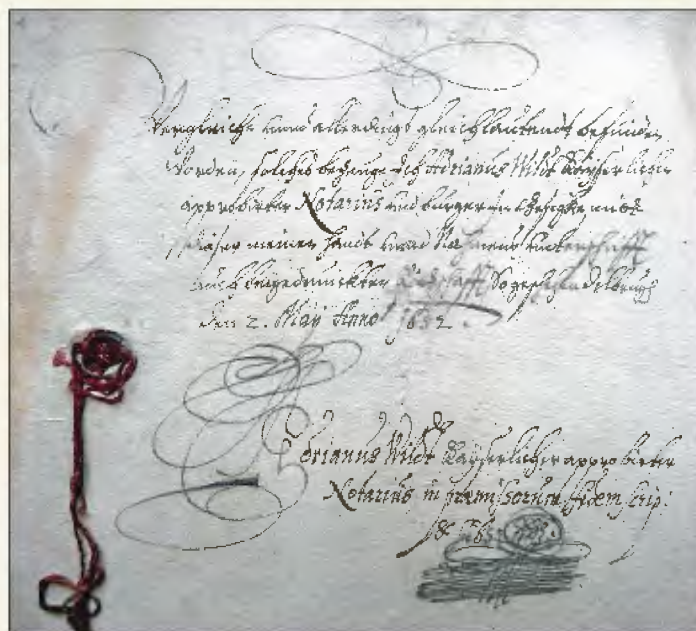
Verzeichnisarbeiten

Prof. Linneborn veröffentlichte im genannten Inventar erstmals eine Übersicht des Delbrücker Landes- und Kirchenarchivs.¹¹ Zwischen 1928 und 1939 verzeichnete der Paderborner Archivrat Prof. Anton Stukenberg ausschließlich die kirchlichen Archivalien näher, die er in Pergamenturkunden, Handschriften und Aktenbände unterschied. Im Zuge dieser Verzeichnung scheint der Großteil der kirchlichen Akten des 17. bis 20. Jahrhunderts in zunächst 18 Aktenbänden eingebunden worden zu sein. Später kam ein weiterer hinzu. Obwohl sie keinen kirchlichen Bezug aufweisen, nahm Prof. Stukenberg auch die Privilegienurkunden des Delbrücker Landes, die ab 1415 verliehen worden waren, unter die Pergamenturkunden des Pfarr-

archivs auf. Die älteste Originalurkunde dieses Bestandes stammt aus dem Jahr 1424.

Erneute Verluste

Unter Pfarrer Johannes Wellen kam das Gerücht auf, er habe alte Bücher und Dokumente verbrennen lassen. Infolgedessen besuchte am 27. Juni 1939 der Münsteraner Staatsarchivdirektor Johannes Bauermann das Pfarrhaus, um sich einen Überblick über die dort vorhandenen Archivalien zu verschaffen. In einem Zimmer des Obergeschosses fand er im genannten Schrank das von Prof. Stukenberg geordnete und verzeichnete Pfarrarchiv, die 1666/67 einsetzenden Tauf-, Trau- und Sterberegister aber im Geschäftszimmer des Erdgeschosses vor. "Auf dem Dachboden schließlich fanden sich in einer großen Kiste¹² eine Menge ungeordneter Papiere, Aktenhefte sowie mehrere alte gedruckte Maßbücher." Bei der Sichtung der in der Kiste aufgefundenen Papiere und Aktenbündel stellte er fest, dass der kleinere Teil der Akten kirchlichen Ursprungs war, darunter auch einige Bände Zivilstandsregister aus der Zeit von 1808 bis 1814, die seiner Ansicht nach ins Pfarrarchiv gehörten.¹³ Der Großteil der Papiere und Aktenbündel hingegen entstammte dem ehemaligen Archiv des Delbrücker Landes. Prof. Bauermann kam zu dem Schluss, dass in diesem Bestand Verluste eingetreten sein mussten, da er nicht mehr alle von Prof. Linne-



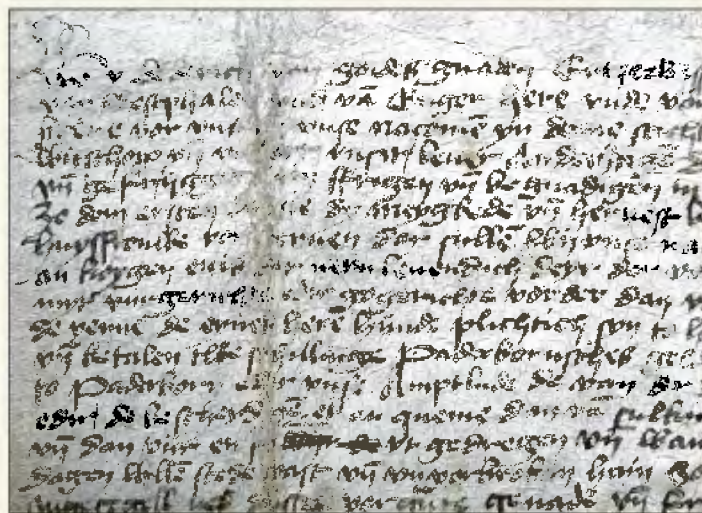
Deckblatt (1652) der Abschriften der Privilegienurkunden (Pfarrarchiv Delbrück, Urk. Nr. 1. Foto: B. Kößmeier).

born 1923 verzeichneten Akten auffinden konnte. Auch das von Johannes Linneborn genannte, bis 1833 fortgeführte Repertorium war nicht mehr vorhanden.¹⁴

Das Delbrücker Landesarchiv wandert nach Paderborn

Pfarrer Wellen reagierte nach dem Besuch Prof. Bauermanns umgehend. Am 2. Juli 1939 informierte er das Erzbischöfliche Generalvikariat. Drei Tage später wurden dem Bistumsarchiv die von Prof. Bauermann aufgefundenen Aktenbestände übergeben. Wiederum zwei Tage danach forderte Generalvikar Gierse Pfarrer Wellen auf, über den Besuch Prof. Bauermanns und dessen Hintergründe sowie über das Verlangen der Geheimen Staatspolizei in dieser Angelegenheit zu berichten. Am 30. August 1939 beschloss der Kirchenvorstand unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes, dass die nach Paderborn verbrachten Archivalien als Depositum im Archiv des Generalvikariats verbleiben sollten. Am 29. September 1939 versicherte das Generalvikariat der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen in Münster, dass die Archivalien, darunter die als Archivalien des Landes Delbrück anzusehenden, inzwischen durchgeordnet seien. Deswegen erübrige sich eine Abgabe der Akten an die

politische Gemeinde oder das Amt. Darüber hinaus habe der Pfarrer versichert, dass zu seiner Zeit keine Akten vernichtet worden seien. Während des Krieges wurde der gesamte Bestand des Bistumsarchivs ausgelagert. Dadurch ist auch das Archiv des Delbrücker Landes dem Bombenhagel entgangen, der Paderborn in Schutt und Asche legte. Nach dem Krieg wurden die Archivalien des Delbrücker Landes nach der von Prof. Linneborn 1923 vorlegten Ordnung im Erzbistumsarchiv Paderborn in einem Findbuch näher verzeichnet. Aufbewahrt werden sie bis heute in neun Paketen, die von Verpackungspapier umschlossen und mit Stricken zugebunden sind. Kirchliche Archivalien, die 1939 mit abgegeben worden waren, doch dem Pfarrarchiv zugerechnet werden müssen, wurden 1956 nach Delbrück zurückgegeben.



Privilegienurkunde von 1424 (Pfarrarchiv Delbrück, Urk. Nr. 2. Foto: B. Kößmeier).



Siegel des Kölner Erzbischofs Hermann von Hessen 1506 (Pfarrarchiv Delbrück, Urk. Nr. 3. Foto: B. Kößmeier).



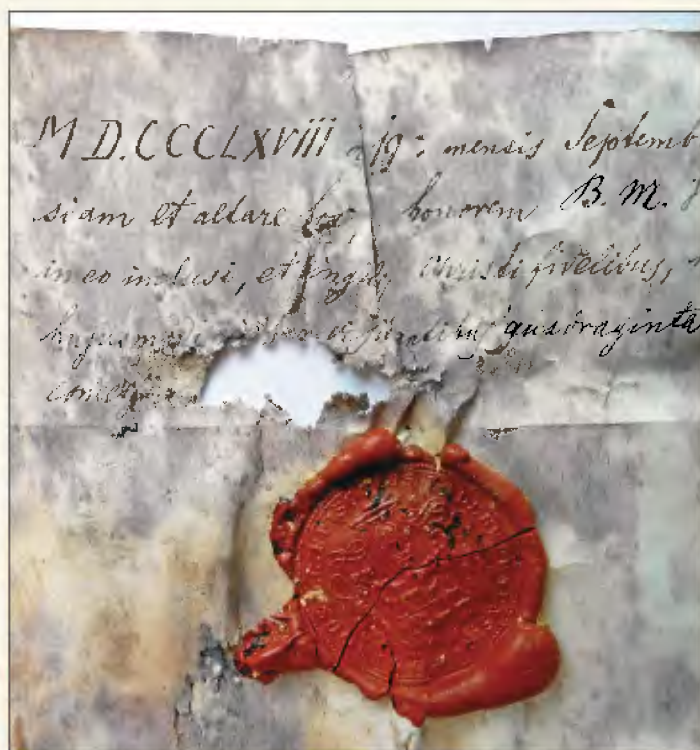
Ratsprotokolle fast vernichtet

Nach dem Ende des Fürstbistums Paderborn 1803 veränderte sich das Verwaltungs- und Justizwesen grundlegend. 1807 erfolgte nach französischem Vorbild eine formale Trennung von Justiz und Verwaltung. Beide Institutionen legten neue eigene Registraturen an. Die Registratur der Verwaltung bildet den Grundstock des heutigen Delbrücker Stadtarchivbestandes. Von den Archivalien des 17. und 18. Jahrhunderts

übernahm sie ausschließlich die Ratsprotokolle, die von 1680 bis 1727 und 1764 bis 1778 erhalten geblieben sind. Diese bilden eine einzigartige Quelle zur Verfassung, Verwaltung und Alltagsgeschichte! Nach glaubhaftem mündlichen Bericht entgingen die Ratsprotokolle in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur deswegen der Vernichtung, weil sie jemand aus eigener Initiative einem Container entnahm, der zur Entsorgung bestimmt war. 1821 verließen Justiz und Verwaltung nach dem Erwerb der Göbelken-Stätte an der Langen Straße das



Ein Blick ins Delbrücker Pfarrarchiv 2012 (Foto: B. Kößmeier).



Weiheurkunde des Marienaltars vom 19. September 1868 mit dem Siegel von Bischof Conrad Martin (Pfarrarchiv Delbrück, Urk. Nr. 25. Foto: B. Kößmeier).

alte Rathaus am Kirchplatz unter Mitnahme ausschließlich der neuen Registraturen. 1879 wurde ein eigenes Gebäude für das Amtsgericht errichtet,¹⁵ in das auch die archivierten Gerichtsakten übertragen wurden. Ab diesem Jahr diente die Göbelken-Stätte ausschließlich als Verwaltungs- und Wohnhaus des Amtmanns. Zugleich beherbergte es das Archiv des Amtes. 1903 wurde der Grundstein für ein neues Amtsgebäude gelegt, das 2011 abgerissen wurde.

Dringender Handlungsbedarf

Im Laufe des 20. Jahrhunderts kam es, ermöglicht durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, mehrfach zur Erstellung von Verzeichnissen der seit ca. 1815 entstandenen Verwaltungsakten des Amtes. Derzeit endet die Verzeichnung der Akten der Stadtverwaltung 1990. Noch

lagern die Akten in einem Kellerraum der Verwaltung, der unzureichend gegen Feuchtigkeit, Wassereinbruch, Temperaturschwankungen und Mäuse gesichert ist. Die Orts- und Schulchroniken der Gemeinden sind zumeist bei den Ortschronisten bzw. in den Schularchiven verblieben.

Nach zwei Jahrhunderten des unachtsamen bis fahrlässigen Umgangs mit der schriftlichen Überlieferung der Verwaltung erscheint es heute dringend angebracht, dass die Stadt Delbrück ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommt und sowohl für die Anstellung einer qualifizierten Archivkraft als auch für eine sichere räumliche Unterbringung der Archivbestände sorgt, damit - anders als in der Vergangenheit geschehen - sowohl deren vollständige Erhaltung gesichert ist als auch in der Zukunft eine wissenschaftliche Nutzung erfolgen kann.

¹ Unter den zahlreichen Hofarchiven, die zum Teil über sehr alte und umfangreiche Bestände verfügen, ist insbesondere das des Tegethofes zu nennen (vgl. Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Paderborn [INA 3,2], bearb. von J. Linneborn, Münster 1923, S. 17-23).

² Gräfl. Archiv von der Asseburg zur Hinnenburg, Brakel, G Urk. 81.

³ Da der Besitz der von Hörde mehrfach geteilt wurde, befinden sich die Urkunden und Akten der Familie von Hörde heute in mehreren Adelsarchiven, u.a. von Fürstenberg zu Herdringen, Arnsberg, und von Ketteler zu Harkotten, Bad Sassenberg-Füchtdorf.

⁴ LAV NRW, Abt. Westf., Grafschaft Rietberg, Urk. 442a.

⁵ Die Tagebücher des Kapars von Fürstenberg, Teil 1, bearb. von A. Bruns, Münster 1985, S. 400.

⁶ Vgl. H. J. Rade, Eheberedungen des Delbrücker Landes von 1587 bis 1680, in: Beiträge zur westf. Familienforschung, Bd. 66, Münster 2008, S. 185.

⁷ Vgl. Chronik der Stadt Delbrück, Delbrück 2008, S. 18-19.

⁸ Vgl. H. J. Rade, 830 Jahre: St. Johannes Baptist im Wandel der Zeiten, in: B. Kößmeier (Hg.), damals heute. Informationen zu Geschichte, Natur und Heimatpflege aus Delbrück, Nr. 12 (Juli 2009).

⁹ Stadtarchiv Delbrück, A -182.

¹⁰ Vgl. INA 3,2, S. 7.

¹¹ Vgl. INA 3,2, S. 7-15.

¹² Die Kiste ist heute noch auf dem Boden des Pfarrhauses vorhanden.

¹³ Die von Prof. Bauermann aufgelisteten Zivilstandsregister müssen als verschollen gelten, da sie heute weder im Pfarrarchiv noch im zuständigen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold noch im Erzbistumsarchiv Paderborn vorhanden sind.

¹⁴ Pfarrarchiv Delbrück, Protokoll vom 27. Juni 1939.

¹⁵ Vgl. Chronik der Stadt Delbrück, Delbrück 2008, S. 62.

Impressum

Herausgeber: Bernhard Kößmeier
Stadtheimatspfleger Delbrück

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Layout: Koch, Druck & Grafik,
Delbrücker Stadtpost
Lange Straße 69, 33129 Delbrück

Druck: Bonifatius GmbH
33042 Paderborn

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke, auch Auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder Autors.